



# Emma Budges Letzter Wille – missachtet



Die vermögende Kunstsammlerin Emma Budge starb am 14. Februar 1937. Nach ihrem Tod gelang es dem nationalsozialistischen Staat und in der Folge Museen, Kunsthändlern und anderen Interessierten, sich ihren Besitz anzueignen. Emma Budges testamentarisch festgelegter Letzter Wille zugunsten jüdischer Familienangehöriger wurde missachtet. Weit unter Wert erwarb die Stadt Hamburg Grundstück und Gebäude des „Budge-Palais“, das sie dem Reichstatthalter Karl Kaufmann als neuen Dienstsitz überließ. Die bedeutende Sammlung von Kunstgegenständen wurde in zwei Auktionen 1937 in Berlin versteigert. Die rechtmäßigen Erben blieben von dem Erlös ausgeschlossen. Nach Kriegsende währte dieses Unrecht fort. Der Staat zeigte über Jahrzehnte kein Interesse, sich von seinem Besitz, der auf Raub und Verfolgung basierte, zu trennen.



Der rekonstruierte Spiegelsaal des „Budge-Palais“ im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, ca. 2012.

Quelle: Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg

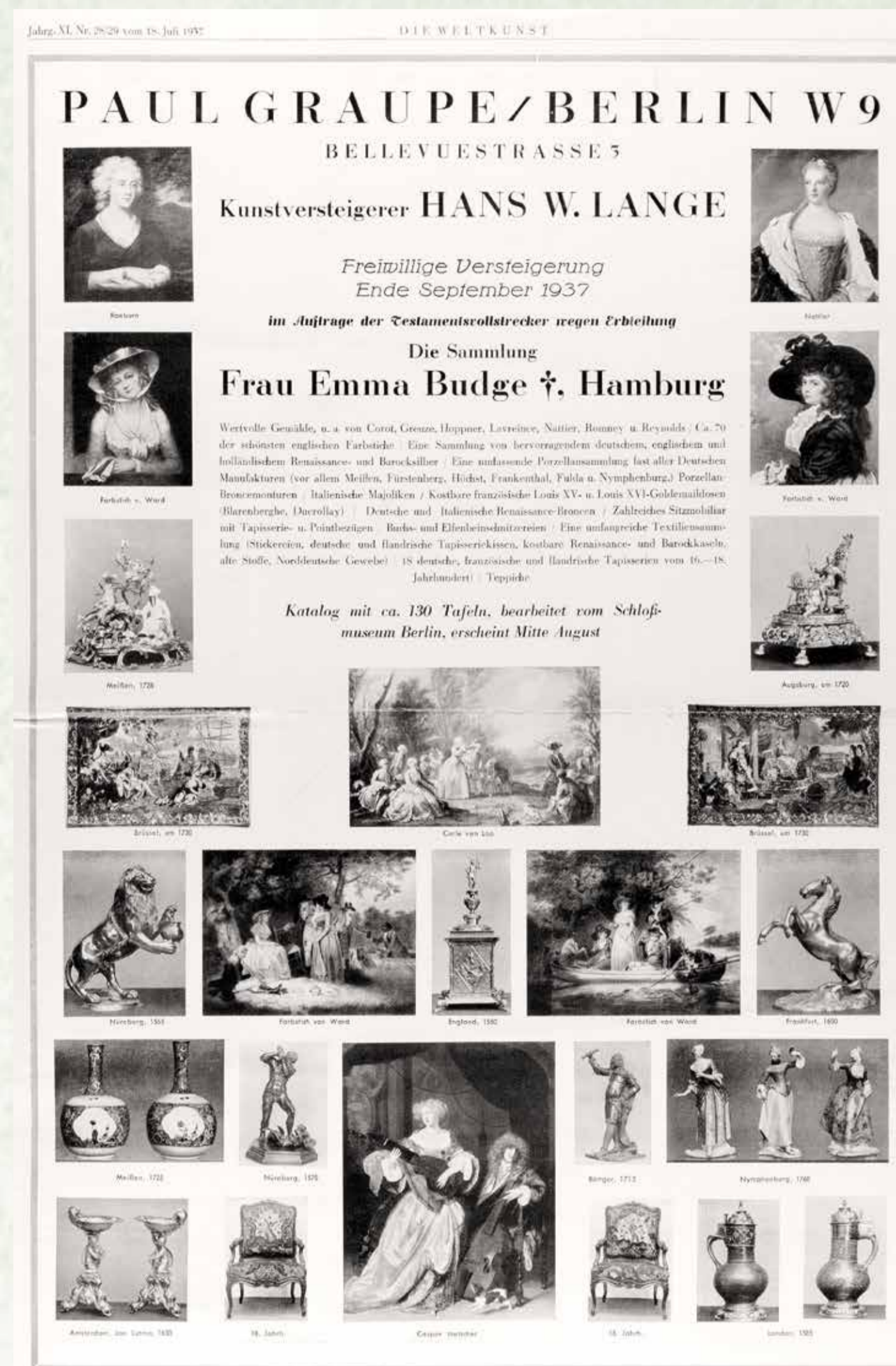
Henry Budge hatte diesen Saal im Jahr 1909 als Geschenk für seine Frau an die Villa am Harvestehuder Weg anbauen lassen. Der Saal überstand den Zweiten Weltkrieg und alle Fremdnutzungen – bis Kriegsende durch den Reichstatthalter, bis 1956 durch die britische Besatzungsmacht und bis 1980 durch die Musikhochschule. Im Zuge der Erweiterung der Hochschule wurde der Spiegelsaal abgerissen, die prunkvolle Ausstattung jedoch gesichert. Die Neuerrichtung des Spiegelsaals 1987 im Innenhof des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg wurde von der Elsbeth Weichmann Gesellschaft e.V. finanziert.



Puppenhaus (Detail) aus der Sammlung Budge im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, 2017.

Foto: Marc Schick. Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, F 2017-614

Das Puppenhaus aus dem Erbe Budges wurde auf einer der Auktionen in Berlin zum Kauf angeboten, jedoch nicht verkauft. Es gelangte später in den Kunsthandel. 1972 wurde es vom Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg aus einer Hamburger Privatsammlung angekauft. Nach einer Einigung mit den Erben in einem Wiedergutmachungsverfahren ist das Museum heute rechtmäßig im Besitz des Puppenhauses.



Ganzseitige Anzeige der „freiwilligen Versteigerung“ der Sammlung Budge, 1937.

Aus: Weltkunst, Nr. 26/29, 18. Juli 1937, S. 11

Insgesamt 1020 Objekte aus dem Besitz Emma Budges wurden von dem Berliner Kunsthändler und Auktionator Paul Graupe versteigert. Ein eigens für die Aktion angefertigter Katalog gab einen Überblick über die verschiedenen Objekte. Die für Ende September 1937 vorgesehene, tatsächlich aber erst Anfang Oktober 1937 durchgeführte Auktion sowie eine weitere Auktion im Dezember 1937 erbrachten einen Erlös von ca. 1 Million Reichsmark. Der tatsächliche Wert lag jedoch um ein Vielfaches höher.

## Raub und Restitution jüdischen Eigentums

Teil der rassistisch motivierten Verfolgung jüdischer Bürgerinnen und Bürger in Deutschland nach dem 30. Januar 1933 war der Raub großer Vermögenswerte und unersetzbarer Kulturgüter. Die Aneignung des Budge-Besitzes ist ein Beispiel unter Tausenden allein in Hamburg. Nutznießer waren nicht nur der Staat, öffentliche Einrichtungen, Banken, Handelshäuser und andere Unternehmen, sondern auch Privatpersonen, die Häuser, Wohnungen, Einrichtungs- und Kunstgegenstände zu äußerst günstigen Bedingungen erwarben. Nach Kriegsende wehrten diese Profiteure der „Arisierung“ Ansprüche der rechtmäßigen Besitzer und Besitzerinnen bzw. ihrer Erben in der Regel ab. Vielfach vertreten durch die Jewish Claims Conference mussten diese ihre Rechte vor Gericht geltend machen. In Hamburg war hierfür die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg zuständig. Seit einigen Jahren findet in öffentlichen Einrichtungen jedoch ein Umdenken statt. In Hamburg wird zurzeit im Museum für Kunst und Gewerbe, in der Kunsthalle und in der Staats- und Universitätsbibliothek unrechtmäßig erworbenes Kulturgut erfasst und nach Möglichkeit zurückerstattet. Für das „Budge-Palais“ und den Spiegelsaal einigten sich die Stadt Hamburg und die Erbengemeinschaft auf eine Entschädigung. Beides verbleibt somit im Besitz der Stadt Hamburg.



Holzrelief „Beweinung Christi“, geführt als Nr. 132 im Auktionskatalog der Versteigerung aus dem Besitz der Firma A. S. Drey, München, am 17. und 18. Juni 1936.

Aus: Aus dem Besitz der Firma A. S. Drey, München (Räumungsverkauf). Versteigerung 151 am 17. u. 18. Juni 1936, Berlin/Paul Graupe, 1936, Tafel 95. Quelle: Universitätsbibliothek Heidelberg, Heidelberger historische Bestände – digital. [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglo/graupe1936\\_06\\_17](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglo/graupe1936_06_17)

Bis heute werden Kunstwerke aus dem Besitz der Familie Budge, die bereits vor 1937 in den Kunsthandel gelangten, gesucht. Auf der Website [www.lostart.de](http://www.lostart.de) findet sich auch das Holzrelief „Beweinung Christi“, das bei der Auktion am 17./18. Juni 1936 im Auftrag von Fritz Haerlin, Inhaber des Hotels „Vier Jahreszeiten“ in Hamburg, ersteigert wurde. Der Verbleib des Reliefs ist ungeklärt.